

**A. Personalkosten**

Stand: 30.08.2016

**Grundsatz: Spitzabrechnung & Besserstellungsverbot**

Position	Erläuterungen, bzw. gesetzl. Grundlagen	Grundlage / GR-Beschluss		Beurteilung/Anerkennung nach	Obergrenze	Nachweis durch
		Anrechnung auf Personalschlüssel				
<b>I. Personalkosten*</b>						
1. Fachpersonal	pädagogisches Personal, § 7 KiTAG inkl. Umlage ZVK	100%	GD 128/11, Ulmer Personalschlüssel (2,3Fk bei 35 WoStd, 26 Schließtage)	Jährliche Kitabedarfsplanung	trägerspezifischer Tarifvertrag, ansonsten TVöD	Bruttopersonalkostenliste + Lohnkonto (für die Vertretungskräfte) ggfs. zusätzlich Stammblatt
- Vertretungskosten	Vertretungen sind im Personalschlüssel enthalten (KiTaVO v. 25.11.2010, Ausführungshinweise KVJS vom 09.12.2010): - Ausfallzeiten (Fortbildung/Krankheit) ca. 8%		Hinweis: 24.12. und 31.12. zählen als Feiertage, nicht als Schließtage			
2. Anerkennungspraktikanten	Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP und 3BKSP), auch Kinderpflege (2BFS) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Kultusportal BW - Information zur Ausbildung zur Erzieherin und Erzieher und Berufsfachschulen (BFS)	60%	GD 412/02, Anlage 1	s. Ziffer 1	trägerspezifischer Tarifvertrag, ansonsten TVöD	Bruttopersonalkostenliste ggf. zusätzlich Stammblatt
3. Berufskollegiaten (früher: Vorpraktikanten)	Einjähriges Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten (1BKPR) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Kultusportal BW - Information zur Ausbildung zur Erzieherin und Erzieher - sind den Schulen zugeordnet, zählen nicht als Personal und erhalten keine Vergütung			entf., weil -keine anrechenbare Kosten anfallen		
4. Praxisintegrierte Auszubildende (PIA),	Fachschule für Sozialpädagogik (3BKSPIT) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Kultusportal BW - Information zur Ausbildung zur Erzieherin und Erzieher	0%	GD 063/15	Anzahl nach eigenem Ermessen	trägerspezifischer Tarifvertrag, ansonsten TVöD	Bruttopersonalkostenliste ggf. zusätzlich Stammblatt
5.1 Bundesfreiwilligendienst (BFD)	Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG	entf., weil pauschal finanziert				
5.2 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Jugendfreiwilligendienstgesetz - JFDG					
6. Orientierungspraktikum	nicht gesetzlich geregelt	entf., weil keine anrechenbare Kosten anfallen				
7. Eingliederungshilfe	§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII, Bewilligung und Abrechnung durch SO	entf., weil keine anrechenbare Kosten anfallen				
8. Projektpersonal	zur Durchführung eines Projektes angestelltes Personal (z.B. Sprachförderung SPATZ, Frühe Chancen, SBS) wird im Rahmen einer Projektförderung finanziert und abgerechnet (z.B. Land, Bund etc.) Eine evtl. Ergänzungsfinanzierung erfolgt nicht im Rahmen des Kitavertrags, sondern im Rahmen des jeweiligen Projektes auf der Grundlage eines separaten GR-Beschluss (s.z.B. GD435/15)	entf., weil keine anrechenbare Kosten anfallen				
9. Reinigungspersonal	erfolgt nur in Einzelfällen mit eigenem Personal (u.a. durch HM)	entf., weil pauschal finanziert				
10. Winterdienst	erfolgt teilweise durch HM	entf., weil pauschal finanziert				
11. Hausmeister	- soweit Reinigungstätigkeiten & Winterdienst: s. Ziff. 9 & 10 - restl Tätigkeiten Gebäude und Außenanlagen betreffend: s. B. Gebäudekosten	entf., weil anderweitig zugeordnet				
12. Hauswirtschaftliche Hilfen	Aushilfen zur Mittagessensversorgung	entf., weil pauschal finanziert				
<b>II. Personalebenkosten</b>						
1. Berufsgenossenschaftsbeiträge	BG für Gesundheit und Wohlfahrtspflege	neuer Beschluss		Bescheid / Rechnung		
2. Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband	Tarifvertrag TVöD, Protokollerklärung zu § 13 TVU-Bund und TVU-VKA (wenige Einzelfälle, Umfang weniger als 1000€/Jahr)	neuer Beschluss		Umlagebescheid KVB	trägerspezifischer Tarifvertrag, ansonsten TVöD	Bescheid Bruttopersonalkostenliste ggf. zusätzlich Stammblatt
3. Umlagen an die Zusatzversorgungskasse	Tarifvertrag, ist enthalten in I 1., kann nicht getrennt dargestellt werden.	neuer Beschluss		Umlage ZVK - Festgelegter Schlüssel		
4. Schwerbehindertenabgabe (bisher in SK-Pauschale)	§ 77 Sozialgesetzbuch neuntes Buch (SGB IX) Ausgleichsabgabe	neuer Beschluss		Bescheid		
5. Arbeitgeberverband	bestimmter Betrag / MA, je nach Mitgliedschaftsvertrag	neuer Beschluss		auf Einzelnachweis	entf.	Rechnung
6. Arbeitssicherheitsdienstleistungen (bezogen auf Personal)	gesetzliche Regelungen (s. KSG-Protokoll v. 11.09.2015)	neuer Beschluss		auf Einzelnachweis	entf.	Rechnung
7. Betriebsärztlicher Dienst, Arztkosten	Gefährungsbeurteilungen & Arztkosten nach gesetzlichen Vorgaben (z.B. Impfungen, Untersuchung nach Biostoff-VO, Untersuchungen, Bescheinigungen) Belehrungen nach InfektionsschutzG	neuer Beschluss		auf Einzelnachweis	gesetzl. Vorgabe	Rechnung
8. Führungszeugnisse & Bescheinigungen	gesetzliche Vorgaben	neuer Beschluss		auf Einzelnachweis	gesetzl. Vorgabe	Rechnung
9. Stellenausschreibungen	siehe C.I.	entf., weil pauschal finanziert				
10. Kosten der MAV/Betriebsrat	nach den jeweiligen gesetzlichen bzw. tariflichen Regelungen des Trägers	neuer Beschluss		auf Einzelnachweis	entf.	Vorlage von Nachweisen bei der ersten Abrechnung, in den Folgeabrechnungen erfolgt Plausibilitätsprüfung und Nachfragen/Anforderung bei Unklarheiten/deutlichen Differenzen
11.1 Fortbildung - Gemeinsames städt. FoBi-Programm	Erfüllung Vorgaben aus (GD 205/11) -Teilnahme ist kostenlos, Fahrtkosten etc. sind in Pauschale C.I enthalten	GD 205/11		entf., weil keine anrechenbare Kosten anfallen, bzw. weil pauschal finanziert		
11.2 Fortbildung - Sonstige	Fortbildungsreisekosten, Lehrgangsgebühren, Supervision	entf., weil pauschal finanziert				
12. Fachberatung	Pädagogische Beratung/Fachberatung Dazu existieren nach Auskunft der städtischen Fachberatung keine verbindlichen Vorgaben oder Empfehlungen. Auch die Abteilung städtische Kindertagesstätten hat keine interne Orientierungsgröße entwickelt.	neuer Beschluss		Rechnung / Umlage (bei eigenem Personal)	i.H.d. vorab genehmigten Personalkosten (bei eigenem Personal) bzw. bei externem Auftrag max. 1.000 €/Gruppe	Rechnung / Bescheid
13. Mitgliedsbeiträge Dachverbände	z.B. DPVV, kirchliche Landesverbände der Kindertagesstätten	neuer Beschluss		auf Einzelnachweis	entf.	Rechnung
<b>III. Sonstiges</b>						
1. Pädagogische Aktionen	z.B. Ausflüge m. Kindern, Besuch Feuerwehr, Pflanzbeete f. Kinder	entf., weil pauschal finanziert				
2. Dolmetscher	z.B. zur Verständigung mit Eltern	entf., weil pauschal finanziert				

**Anmerkung:**

Aufwendungen für das Abgelten von Überstunden sowie Abfindungen sind grds. keine abrechenbare Personalkosten. Ausnahmen bedürfen eines vorherigen Antrags und einer Einzelfallentscheidung der Stadt. Nicht aufgeführte Positionen werden nicht bezuschusst.

## B. Objektkosten

Stand:

30.08.2016

### Grundsatz: Spitzabrechnung

Position	Erläuterungen	Grundlage/ GR-Beschluss	Obergrenze	Nachweis durch
<b>I. Trägereigene Gebäude und Außenanlagen</b>				
1. Laufende Unterhaltung Gebäude <i>(Sachkosten sowie ggs. anteilige Personalkosten für relevante Tätigkeiten eines Hausmeisters)</i>	- Schönheitsreparaturen am und im Gebäude <i>(z.B. Tapezieren, Wände streichen)</i> - Laufende Unterhaltung und Instandsetzungen am und im Gebäude <i>(z.B. Fassade, Türen, Fenster, Aufzug, Heizung, Umwälzpumpe, WC, Waschbecken, Feuerlöscher, E-Check (auch Kleingeräte))</i>	neuer Beschluss	pro Einrichtung: 15.000 € zuzügl. 2.500 €/Gruppe	Rechnung
2. Laufende Unterhaltung / Anschaffung Außenanlagen <i>(Sachkosten sowie ggs. anteilige Personalkosten für relevante Tätigkeiten eines Hausmeisters)</i>	- Pflege der Außenanlagen <i>(z.B. Rasen mähen, Sand erneuern/reinigen, Bepflanzungen, Baumschau)</i> - Laufende Unterhaltung, Instandsetzung und Anschaffung fest installierter Außenspielgeräte <i>(z.B. auch Geräteprüfung TÜV)</i>	neuer Beschluss	pro Einrichtung: 7.500 € zuzügl. 1.250 €/Gruppe	Rechnung
3. Sicherheitsbeauftragter	soweit gebäude- & außenanlagenbezogen	Gesetzliche Regelungen	-	Rechnung
4. Einrichtung	nur fest mit dem Gebäude verbundene Teile, bzw. Zubehör im Sinne der Gebäudebrandversicherung auch eingebaute Elektrogeräte, insbesondere Backofen/Herd, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank --> gem. einer städt. Standardausstattung	neuer Beschluss	Städtischer Standard	Rechnung
5. Gebäudebezogene Versicherungen & -abgaben	Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Gebäudebrandversicherung etc.	neuer Beschluss	-	Rechnung
6. Gebäudebezogene Nebenkosten	Heizkosten, Strom, Wasser, Ab- & Niederschlagswasser, Abfallgebühren, Schornsteinfeger etc.	neuer Beschluss	-	Rechnung
<b>II. Nichtträgereigene Gebäude und Außenanlagen</b>				
1. Mieten & Pachten	- Anmietungen von Gebäuden und Grundstücken von Dritten - Städtischen Gebäude und Grundstücke (in Nutzungsvereinbarung zu regeln, werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt)	neuer Beschluss	ortsübliche Höhe, angemessene Flächen, städt. Standard Förderung entsprechend %-Satz des Investitions-kostenzuschusses	Vertrag
2. Laufende Unterhaltung Gebäude	- bei Anmietung von Dritten -> Aufteilung entsprechend der üblichen Regularien Mieter/Vermieter - bei städtischen Gebäuden -> in Nutzungsvereinbarung zu regeln (Träger haben sich an den Kosten zu beteiligen)	neuer Beschluss	Städtischer Standard	Rechnung
3. Laufende Unterhaltung / Anschaffung Außenanlagen	- bei Anmietung von Dritten -> entsprechend der Regelung bei trägereigenen Objekten (siehe entspr. Ziffern bei I.) - bei städtischen Gebäuden -> in Nutzungsvereinbarung zu regeln (Träger haben sich an den Kosten zu beteiligen)			
4. Sicherheitsbeauftragter				
5. Einrichtung				
6. Gebäudebezogene Versicherungen & -abgaben				
7. Gebäudebezogene Nebenkosten				

**Anmerkung:**

Nicht aufgeführte Positionen (z.B. Zinsen, kalkulatorische Kosten etc.) werden nicht bezuschusst.

Bei zusammenhängenden Instandhaltungs-/Umbau-, Sanierungsmaßnahmen gilt §7 des Vertrags.

**C. Sonstige Kosten**

Stand:

30.08.2016

**Grundsatz: Pauschalen**

Position	Erläuterungen	Grundlage / GR-Beschluss	Pauschale	Anpassung	Berechnungsgrundlage
<b>I. Fachkraftbezogene Pauschale</b>		<b>neuer Beschluss</b>	<b>3.500 €</b>	<b>Jährlich, s. Einzelaufstellung</b>	<b>Anzahl Fachkräfte</b>
<b>1. Overhead-Kosten</b>					
1.1 Verwaltungs-, Verrechnungskosten	z.B.: Verwaltungspersonal, Büromaterial, Inventar, Buchhaltung, Raumkosten, interne Verrechnungen von Gemeinkosten anderer Stellen, Sonstige Aufwendungen (z.B. für externe Gehaltsabrechnung), Kontoführungsgebühren etc., Informations- und Kommunikationstechnik, Fortbildungs-, Reisekosten, Stellenausschreibungen (s. A II.9)		3.200 €		Tarifänderung TVÖD EG 9
1.2 Beratungs-/Prüfungskosten u.ä.	z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notar, Datenschutzbeauftragte, Rechtsanwalt				
1.3 Aufwandsentschädigungen	z.B. für Vorstände				
<b>2. Fortbildung / Dienstreisen</b>					
2.1 Fortbildung (s. A II.11)	Lehrgangsgebühren, Supervision, Qualitätsmanagement, Fortbildungsreisekosten,		300 €		
2.2 Dienstfahrten/Reisekosten	soweit nicht Fortbildung				
<b>II. Gruppenbezogene Pauschale - a) Allgemeinkosten</b>		<b>neuer Beschluss</b>	<b>9.500 €</b>	<b>Jährlich, s. Einzelaufstellung</b>	<b>Anzahl Gruppen entspr. Jährlicher Kitabedarfsplanung bzw. Vertragsfortschreibung</b>
<b>1. Sonstige Betriebsausgaben</b>					
1.1 Pädagogische Aktionen (s.A III.1)	z.B. Ausflüge mit Kindern, Besuch bei Feuerwehr, Pflanzbeete für Kinder		1.700 €		Verbraucherpreisentwicklung in BW Durchschnitt allgemein
1.2 Informations- und Kommunikationstechnik	z.B. Telefon, eigene EDV, Beamer, Ausstattung und Gebühren, z.B. GEZ				
1.3 Sonstiges	z.B. Büromaterial, Bastelmaterial, Fotomaterial, Spiele, Bücher, Öffentlichkeitsarbeit (Werbekosten, Anzeigen), Dekoration, Geschenke, Fachliteratur, Wäschereinigung				
1.4 Zwischenmahlzeiten	z.B. Obst				
1.5 Versicherungen	z.B. Haftpflicht etc., soweit nicht gebäudebezogen				
1.6 Dolmetscher (s. A III.2)	z.B. zur Verständigung mit Eltern				
1.7 Anteile BFD/FSJ (s. A I.5)	z.B. zusätzliche Unterstützung der eingesetzten Kräfte				
<b>2. Inventar</b>					
2.1 Inventar/Ausstattung	Beschaffung, Wartung, Instandhaltung von beweglichem Inventar, wie z.B. Möbel, Elektrogeräte (z.B. Waschmaschine, Trockner), Matratzen, Wäsche, Geschirr, Bilderrahmen, bewegliche Spielgeräte, Rasenmäher		1.100 €		
<b>3. Reinigung/Winterdienst</b>					
3.1 Reinigung	Personalkosten (s. A I.9 und A I.5), bzw. Fremdkosten, inkl. Sachaufwand (z.B. Reinigungs-, WC-Artikel)		6.700 €		Tarifänderung Gebäudereinigerhandwerk
3.2 Winterdienst	Personalkosten (s. A I.10 und A I.5) bzw. Fremdkosten für Räum- und Streudienst, inkl. Sachaufwand				
<b>II. Gruppenbezogene Pauschale - b) Hauptmahlzeiten</b>		<b>neuer Beschluss</b>	<b>u3 3.000 € ü3 6.000 € AM 4.500 €</b>	<b>Jährlich, s. Einzelaufstellung</b>	<b>Anzahl Gruppen mit Mittagessen entspr. Jährlicher Kitabedarfsplanung bzw. Vertragsfortschreibung</b>
<b>1. Hauptmahlzeiten</b>					
1.1 Hauswirtschaftliche Hilfen (s. A I.12)	Anteilige Personalkosten für Hauswirtschaftliche Hilfen bei der Mittagessenzubereitung, -ausgabe, und hiermit zusammenhängenden Reinigungserfordernissen zur Reduzierung der von den Eltern zu tragenden Verpflegungskosten		u3 3.000 € ü3 6.000 € AM 4.500 €		Tarifänderung TVÖD EG 02Ü
1.2 Verpflegungskosten	sind kostendeckend von den Eltern zu tragen, ggfs. kann Antrag auf Leistung aus dem Bildungspaket des Bundes (SGBII, §28) gestellt werden.		0 €		

**Anmerkungen:**

- Mit den Pauschalen sind sämtliche Kosten, soweit nicht in den Listen A. Personalkosten oder B. Gebäudekosten ausdrücklich benannt, abgegolten.
- Die jeweiligen Anpassungen erfolgen stets für das Folgejahr
- Verbraucherpreisentwicklung: Statistische Berichte Baden-Württemberg, Artikel-Nr. 4115 15012, Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg (2010=100)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sparte Verwaltung, im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V, VKA)
- Tarifvertrag Gebäudereinigerhandwerk zwischen dem Bundesinnungsverband des Gebäudereinigerhandwerks und der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Position	Erläuterungen	Grundlage / GR-Beschluss	Beurteilung/An-erkennung nach	Nachweis durch
1. Elternbeiträge (Besuchsgelder)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stehen der Stadt Ulm zu und werden nach erfolgter Zuschussermittlung in voller Höhe in Abzug gebracht.</li> <li>- Sind entsprechend der jeweils gültigen Satzung der Stadt Ulm zu erheben und einzuziehen.</li> <li>- Für Niederschlagung, Erlass etc. gelten die kirchlichen bzw städtischen Regelungen</li> <li>- die Einnahmen sind aufzuschlüsseln nach U3 und Ü3</li> </ul>	neuer Beschluss	entf.	Sachkonto Buchhaltung der Träger
2. Kosten-/Schadenersätze, Ersatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sind bei den Kosten in voller Höhe in Abzug zu bringen (z.B. Personalkostenersätze von Krankenkassen)</li> <li>- Kostenerstattungen wegen Erkrankung einer Fachkraft können nach eigenem Ermessen für Vertretungen eingesetzt werden</li> </ul>	neuer Beschluss	Abrechnung Bescheid	Bruttopersonal-kostenliste
3. Sonstige Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sind offen zu legen, verbleiben aber dem Träger in voller Höhe, d.h. werden nicht bei der Zuschussermittlung berücksichtigt.</li> <li>(z.B. Zinsen, Spenden, Mitglieds-/Vereinsbeiträge, Aufnahmegebühren, Vermächtnisse)</li> </ul>	neuer Beschluss	entf.	entf.